

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 76/2009

Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz (NRSG) Informationen zum Geltungsbereich in Gaststätten

In letzter Zeit sind bei der Ordnungsverwaltung vermehrt Anfragen und Beschwerden zum Nichtraucherschutz in Gaststätten eingegangen. Aus diesem Grund wird die derzeit geltende Rechtslage nochmals erläutert:

Gaststätten sind grundsätzlich rauchfrei. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in untergeordneten Nebenräumen das Rauchen erlaubt werden, u. a. müssen ortsfeste Trennwände Nichtraucher- und Raucherraum voneinander abgrenzen, auf die Raucherlaubnis muss deutlich wahrnehmbar hingewiesen werden. Für Räume mit Tanzflächen gilt diese Ausnahmeregel nicht. In sogenannten Einraum-Gaststätten kann das Rauchen erlaubt werden, wenn der Gastraum eine Grundfläche von weniger als 75qm hat, keine oder nur einfach zubereitete Speisen als untergeordnete Nebenleistung verabreicht werden und deutlich wahrnehmbar im Eingangsbereich über die Raucherlaubnis informiert wird. Fehlt eine dieser genannten Voraussetzungen, gilt das gesetzliche Rauchverbot. Verabreichen von einfach zubereiteten Speisen bedeutet vom Angebot her Brezeln, belegte Brötchen, Würstchen oder ähnliches. Kuchen, Speiseeis, Salate, Schnitzel, Pommes frites und Pizzas fallen nicht mehr unter diese Kategorie. Untergeordnete Nebenleistung bedeutet, dass die Gaststätte von der Angebotsstruktur her grundsätzlich zur getränkegeprägten Kleingastronomie gehört und das Verabreichen von Speisen lediglich in geringem Umfang zum hauptsächlichen Getränkeverkauf hinzukommt. Werden Speisen auf Speisekarten oder Stammessen

angeboten, kann nicht mehr von einer untergeordneten Nebenleistung gesprochen werden. In jeder Gaststätte kann das Rauchen für die Dauer von geschlossenen Gesellschaften erlaubt werden, allerdings nur sofern es sich um geschlossene Gesellschaften nicht kommerzieller Art in privater Trägerschaft handelt (wie beispielsweise Familienfeiern). Dies gilt ausdrücklich nicht für Veranstaltungen von Vereinen oder sonstigen Vereinigungen. Betriebs- oder Vereinsfeste bzw. sonstige kommerzielle Veranstaltungen können daher von dieser Ausnahmeregel keinen Gebrauch machen. Es besteht eine gesetzliche Pflicht, über das bestehende Rauchverbot zu informieren. Die Hinweise sind deutlich wahrnehmbar insbesondere im Eingangsbereich der Gaststätte anzubringen. Zuwiderhandlungen gegen die Hinweispflicht sowie Verstöße gegen das geltende Rauchverbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbußen bis zu 1.000,- € geahndet werden können. Mehrfache Verstöße können zum Widerruf der Gaststättenerlaubnis führen. Für Fragen zum Nichtraucherschutz in Gaststätten steht die Ordnungsverwaltung unter der Telefon-Nummer 06346/301-130 selbstverständlich zur Verfügung.

Annweiler am Trifels, 04.11.2009
Lehnberger
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.: 81/2009
Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 2010

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz finden jeweils einmal im Monat donnerstags statt, somit am

14.01.2010,	11.02.2010,
11.03.2010,	08.04.2010,
06.05.2010,	10.06.2010,
08.07.2010,	12.08.2010,

09.09.2010, 07.10.2010,
04.11.2010 und 09.12.2010.

Die Sprechtage werden in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1 abgehalten. Termine hierfür werden unter der Tel.-Nr. 06346/301219 oder 06346/301220 bei Herrn Kölsch und Frau Renner vergeben. Für Rentenanträge oder allgemeine Fragen (wie Kontoklärung etc.) bitte unter den genannten Telefon-Nummern Termine vereinbaren, um längere Wartezeiten zu umgehen.

76855 Annweiler am Trifels
11.11.2009
Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserversorgungszweckverbandes Impflinger Gruppe zum 31.12.2008 gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Versammlung des Wasserversorgungszweckverbandes "Impflinger Gruppe" hat in der Sitzung vom 29.10.2009 den Jahresabschluss des Wasserversorgungszweckverbandes "Impflinger Gruppe" festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher sowie dessen Stellvertreter wurde Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde vom Wirtschaftsprüfungsbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom **23.11.2009 bis 04.12.2009** bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 201, während der üblichen Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, öffentlich aus.

Herxheim, den 12.11.2009

gez.
Trauth
Bürgermeister und
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung "Impflinger Gruppe" in Herxheim bei Landau für das Wirtschaftsjahr 2010 vom 12. November 2009

Aufgrund des § 7 Zweckverbands-gesetz (ZwVG) vom 22.12.1982, in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 24 und 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in der derzeit gültigen Fassung sowie § 18 der Verbandssatzung vom 18.02.1994, hat die Versammlung des Zweckverbandes "Impflinger Gruppe" am 29.10.2009 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 beschlossen:

§ 1
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird
im Erfolgsplan:
in den Erträgen auf 347.700,00 €
in den Aufwendungen auf 347.700,00 €
im Vermögensplan:
in den Einnahmen auf 253.000,00 €
in den Ausgaben auf 253.000,00 €
festgesetzt.

§ 2
1. Die vom Zweckverband zu erhebenden Verbrauchsgebühren werden für das Wirtschaftsjahr 2010 auf 0,38 € je cbm gelieferten Wassers festgesetzt. Grundlage für die Berechnung ist der Verbrauch des Wirtschaftsjahres 2010. Eine Endabrechnung erfolgt am Ende des Wirtschaftsjahres. Die Investitionskostenumlage wird nach der Wasserabgabe 2010 erhoben.

2. Es entfallen voraussichtlich auf:
a) die Verbandsgemeinde Herxheim: 79,54 % *) = 201.500,00 €
b) die Verbandsgemeinde Landau-Land: 9,74 % *) = 24.500,00 €

c) die Verbandsgemeinde Annweiler: 3,78 % *) = 9.500,00 €
d) die Stadt Landau 6,94 % *) = 17.500,00 €
= 253.000,00 €.

*) orientiert an der Wasserabgabe 2008 - Abrechnung erfolgt jedoch nach Effektivverbrauch 2010.

3. Auf die voraussichtlichen Verbrauchsgebühren werden vierteljährliche Vorausleistungen nach der Wasserabgabe im Quartal erhoben.

Auf die voraussichtliche Investitionskostenumlage werden entsprechend dem Baufortschritt und dem Finanzbedarf Vorausleistungen erhoben; nach Ende des Wirtschaftsjahres werden die Vorauszahlungen abgerechnet. Die Umsatzsteuer ist in der gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

§ 3
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandsgemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 4
Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Herxheim, den 12.11.2009
gez.
Trauth
Bürgermeister
und Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010

Die öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplans für das Wirtschaftsjahr 2010 des Zweckverbandes für Wasserversorgung "Impflinger Gruppe" erfolgt durch Auslegung zur jedermanns Einsicht in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim, Zimmer 201, während der Dienstzeit von 8,30 Uhr bis 12,00 Uhr und von 14,00 Uhr bis 16,00 Uhr (montags bis 18,00 Uhr,

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

freitags bis 12,30 Uhr).

Herxheim, den 12.11.2009
gez.
Trauth
Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 S. 4 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde Herxheim, 76863 Herxheim, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim, den 12.11.2009
gez.
Trauth
Bürgermeister

Annweiler



Bekanntmachung Nr. 63/2009
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Die am 01.09.2009 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 29.10.2009 - Az.: 10/901-11 - werden bei den Wirtschaftsplänen Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht geltend gemacht. Für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan werden Bedenken wegen Rechtsverletzung gem. § 97 Abs. 1 GemO unter der Bedingung zurückgestellt, dass grundsätzlich nur Aufwendungen/

Ausgaben geleistet werden, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können und gleichzeitig bei den Gebührenerhalten, soweit vertretbar, kostendeckende Entgelte erhoben werden.

Gem §§ 24, 95, 103 Abs. 2 und 4 GemO wird die Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 165.950 Euro im Haushaltsjahr 2009 und 1.223.800 Euro im Haushaltsjahr 2010 unter der Bedingung erteilt, dass der Kreditbetrag nur zur Finanzierung von Maßnahmen in Sinne der Ziffer 4.1.3 zu § 103 GemO verwendet werden darf.

Die Haushaltssatzung 2009 und 2010 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile nach § 95 Abs. 4 GemO. Die Haushaltssatzung mit -plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 20.11.2009 bis einschließlich 30.11.2009 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Annweiler am Trifels, den 16.11.2009
gez.
Wollenweber
Stadtbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der 1. Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 16.11.2009
Verbandsgemeindeverwaltung
gez.
Lehnberger
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 64/2009
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Umwelt- und Waldausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 24.11.2009, um 17:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Umwelt- und Waldausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: **Nicht öffentlich:**

- 1 Forstrevier
- 1.1 Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2009
- 1.2 Vorberatung des Forstwirtschaftsplans 2010
- 1.3 Forstangelegenheiten
 - 1.3.1 Flurbereinigungsverfahren Sarnstall
 - 1.3.2 Verschiedenes
- 2 Trifels Natur GmbH
 - 2.1 Rückblick auf das Geschäftsjahr 2009
 - 2.2 Information über den Wirtschaftsplan 2010
 - 2.3 Angelegenheiten der Trifels Natur GmbH

76855 Annweiler am Trifels, 16. November 2009
Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 65/2009
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Wasserrohrnetzspülung im Stadtteil Bindersbach

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Wasserrohren wird in den folgenden 3 Tagen, vom 24.11. bis 26.11.2009, eine Rohrnetzspülung durchgeführt.

Den genauen Zeitpunkt, wann Ihr Versorgungsabschnitt gespült wird, teilen wir Ihnen durch Wurfzettel in Ihre Briefkästen mit.

Zu Ihrer Information: Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 "Trinkwasser". Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Zur effektiven und nachhaltigen Reinigung setzen wir modernste Technik ein. Die Leitungen werden mit dem patentierten Impuls-Spül-Verfahren gespült. Es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Das Verfahren basiert ausschließlich auf der dosierten Zugabe von aufbereiteter, hygienisch einwandfreier Luft. Die Spülung erfolgt zeitlich begrenzt in festgelegten Leitungsabschnitten. Das weitere Versorgungsnetz bleibt ohne Beeinträchtigung.

Für den zu spülenden Abschnitt benötigen wir Ihre Unterstützung.

Im Zeitraum der Spülung darf kein Wasser entnommen werden, da sonst gelöste Ablagerungsteilchen bzw. Luft in Ihre Hausinstallation gelangen könnten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Wurfzetteln. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung möchten wir uns im Voraus bedanken.

Ihre Stadtwerke Annweiler am Trifels
Annweiler am Trifels, 16. November 2009
(Thomas Wollenweber)
Stadtbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Annweiler am Trifels für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden:
Haushaltsjahr 2009

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 7.082.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 8.926.600 €
Jahresfehlbetrag - 1.843.850 €

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf 6.842.950 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 8.269.600 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 1.426.650 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 837.850 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.003.800 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 165.950 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.621.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 29.200 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.592.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 9.302.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 9.302.600 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr - 1.455.850 €

Haushaltsjahr 2010
1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 6.743.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.634.550 €
Jahresfehlbetrag - 891.350 €

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf 6.503.400 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 6.975.200 €
Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen - 471.800 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.739.750 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.963.550 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 1.223.800 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.733.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 37.500 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.695.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 12.976.250 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 12.976.250 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr - 509.300 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2009
zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 165.950 €
zusammen 165.950 €

Haushaltsjahr 2010
zinslose Kredite auf 1.100.000 €
verzinsten Kredite auf 123.800 €
zusammen 1.223.800 €

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung
Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung werden wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2009
Eigenbetrieb Elektrizitätsversorgung
im **Erfolgsplan**
in Einnahmen (Erträge) auf 4.796.750 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 4.796.750 €
im **Vermögensplan**
in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 386.600 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 386.600 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung
im **Erfolgsplan**
in Einnahmen (Erträge) auf 1.445.350 €
in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.445.350 €
im **Vermögensplan**
in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 660.836 €
in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 660.836 €
Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

Wirtschaftsjahr 2009

TK04

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 € davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 0 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 350.000 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 100.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 250.000 €

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung werden wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2010

Eigenbetrieb Elektrizitätsversorgung
im **Erfolgsplan**

in Einnahmen (Erträge) auf 4.779.130 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 4.779.130 €

im **Vermögensplan**

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 275.000 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 275.000 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung

im **Erfolgsplan**

in Einnahmen (Erträge) auf 1.448.940 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.448.940 €

im **Vermögensplan**

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 788.636 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 788.636 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:
Wirtschaftsjahr 2010

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 € davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 0 €
- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 350.000 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 100.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 250.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Gebühren und Beiträge

I. Beiträge für die Wirtschaftswege
Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld, Weinbergs- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 werden wie folgt festgesetzt: pro ha 17,39 €
Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

II. Fremdenverkehrs-/Kurbeiträge

1. Fremdenverkehrsbeitrag

Gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Hebesatz für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 auf 10 v. H. festgesetzt.

2. Kurbeitrag

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Kurbeitrag für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

a) für Einzelpersonen 0,50 €

b) für Familien, die 1. Person 0,50 €

die 2. Person 0,30 €

für jede weitere Person 0,20 €

Die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages und des Kurbeitrages erfolgt im Stadtgebiet, ausschließlich der Stadtteile Queichhambach und Gräfenhausen.

III. Investitionskostenanteile

Straßenoberflächenentwässerung

Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen Straßenoberflächenentwässerung wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.1988 für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße 9,20 € pro qm Straßenfläche,

bei erstmaliger Herstellung der Straße 20,27 € pro qm Straßenfläche.

IV. Wassergebühren und wiederkehrende Beiträge für die Wasserversorgung

Die Gebühren und Beiträge werden nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175) für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gem. den Regelungen in der Entgeltssatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühr je cbm Wasserverbrauch 1,35 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) Nach § 19 Abs. 3 der Entgeltssatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltfähigen Kosten in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 71,75 % als Benutzungsgebühren erhoben.

2. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge werden gemäß den Regelungen in der Entgeltssatzung Wasserversorgung in der derzeit gültigen Fassung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt: je qm Grundstücksfläche 0,10 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

b) Nach § 11 Abs. 3 der Entgeltssatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltfähigen Kosten für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 28,25 % als wiederkehrende Beiträge erhoben.

§ 7

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres €

Da noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt, ist eine Aussage über den Stand des Eigenkapitals nicht möglich.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß

§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 € überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2009 in Kraft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

Anweiler am Trifels, den

Stadt Anweiler am Trifels

Ausgefertigt:

Wollenweber

Stadtbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 20/2009

der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bauungsplanes

"Schulstraße" der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (§ 10 BauGB i.V.m. § 8 Landesbauordnung)

- Berichtigung der Bekanntmachung vom 11. September 2009

- Aufgrund eines Schreibfehlers wurde in der Bekanntmachung vom 11.09.2009 die

Bezeichnung des Bauungsplanes mit "Schulweg" angegeben. Es handelt sich hier jedoch

um den Bauungsplan "Schulstraße". Aus diesem Grunde veröffentlicht wir nun nachstehend die Bekanntmachung vom

11.09.2009 nochmals mit der richtigen Bezeichnung des Bauungsplanes.

"Der Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein hat in seiner Sitzung vom 12. März 2009 den Bauungsplan "Schulstraße" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des weiteren wurde die Gestaltungssatzung zu diesem Bauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht.

Der Bauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen

sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a.Tr., Messplatz 1, Bau-

abteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bau-

baungsplanes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger

Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das

Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Ver-

letzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

(§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie

nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,

darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung

Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz

(GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichts-

behörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr.

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der

in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Gossersweiler-Stein, den 09. November 2009

Dr. Conrad

Ortsbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Betr.: Bauungsplan "Schulstraße"

am Ende des amtlichen Teils

Münchweiler



Bekanntmachung Nr. 15/2009

der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2009/2014)

Am Donnerstag, 26.11.2009, um

19:00 Uhr, findet in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 3. Sitzung

des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Forstwirtschaftspläne 2010/2011

2 Festsetzung der Realsteuerbesätze 2010/2011

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011

4 Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlich:

5 Zuschussangelegenheiten

6 Bauangelegenheiten

7 Eröffnungsbilanz 2008

Öffentlich:

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 21:00 Uhr

8 Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

76857 Münchweiler am Kling-

bach, 16. November 2009

Hermann Hahn

Ortsbürgermeister

Ramberg



Beschlusszusammenfassung

zur 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde

Ramberg vom 06.05.2009

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend

nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:
 1 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung DSL
 Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die von der Verwaltung vorgeschlagene gemeinsame Lösung DSL mit der Ortsgemeinde Dernbach durchzuführen.

Tagesordnung:

- Öffentlich:**
 1 Einwohnerfragestunde
 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2010/2011
 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2010/2011
 4 Beratung und Beschlussfassung über Neuanlage von Wegen auf dem Friedhof
 5 Informationen
Nicht öffentlich:
 6 Auftragsvergaben Kindertagesstätte Waldrohrbach
 6.1 Außentreppe
 6.2 Sanitäre Anlagen
 6.3 Spielplatz
 6.4 Elektroarbeiten
 6.5 Malerarbeiten
 6.6 Instandsetzung Zwischentür
 6.7 Dokumentationswand
 6.8 Gruppenraum
 6.9 Büro
 6.10 Gardarobe
 6.11 Schlafraum
 7 Rechtsangelegenheiten
 8 Forstangelegenheiten

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 17/2009 der Ortsgemeinde Waldrohrbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

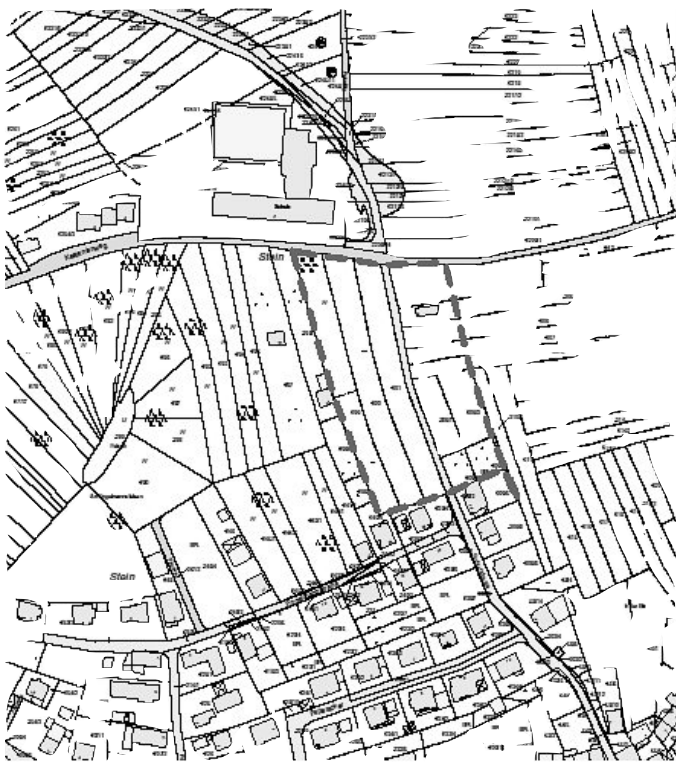
3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 24.11.2009, um 20:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

76857 Waldrohrbach, 16. November 2009

Werner Kempf
 Ortsbürgermeister

Lageplan zu Bekanntmachung 20/2009 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein



Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels
 Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
 Telefon: 06346 - 301-217

Herbstsemester 2009

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Vorträge

- A 202 Erben und vererben - das Gesetz wird's schon richten - dachten Sie!** Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 24.11.2009, 19.00 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €
A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung
 Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratsaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

Politik - Gesellschaft - Umwelt

- P 212 Einführung in schamanisches Reisen**
 Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
 Dienstag 24.11.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4
P 216 Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie
 Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 01.12.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Kultur und Gestalten

- E-Gitarre spielen für Anfänger ab 12 Jahren**
 Michael Becker
 Jeden Donnerstag, zwischen 16.00 und 18.15 Uhr
 Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. 180 €, 15 Zeitstunden
M 262 Akkordeon-Unterricht Walter Halde, Jeden Dienstag von 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, pro Kurs 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung. Weitere Termine auf Anfrage.
M 264 Akkordeonorchester Walter Halde, Jeden Dienstags 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

Gesundheit

- Indoor-Cycling**
 In diesem Kurs wird die Ausdauerleistungsfähigkeit über ein gelenkschonendes Training auf dem stationären Fahrrad gefördert. Sie lernen, wie man das Ausdauertraining auf dem Fahrrad individuell dosieren und wie man mit Hilfe von Herzfrequenzmessern im Bereich Herz-Kreislauf die Fettverbrennung steuern kann.
 Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
G 202 Dienstag, 24.11.2009, 18.30 - 19.30 Uhr
G 203 Freitag, 27.11.2009, 10.00 - 11.00 Uhr
 48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler
Fit Vibe medical Beim Vibrationstraining werden durch Schwingungen positive Effekte in der Muskulatur, im Kreislauf- und Stoffwechselsystem sowie auf neuronaler Ebene erzielt. Anwendungsbereiche: Osteoporoseprävention, Rehabilitation nach Sportverletzungen, Verbesserung von Koordination und Stabilität, Entspannungs- und durchblutungsfördernde Programme, Figurverbesserung- Abnehmen- Gewebestraffung, Verbesserung der Flexibilität, Entwicklung von Muskelkraft (effektiv, gelenkschonend und schnell)
 Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
G 204 Dienstag 24.11.2009, 16.30 - 17.30 Uhr
G 205 Freitag, 27.11.2009, 11.00 - 12.00 Uhr
 48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler
FLEXI-Bauch Power
 Das FLEXI-BAR ist ein "Schwungstab". In Schwingung gebracht ermöglicht er eine reflektorische Anspannung der Muskeln im gesamten Körper. Auf gelenkschonende und abwechslungsreiche Art werden Muskeln so aktiviert, dass ein intensives dosiertes Kraftausdauertraining möglich ist. Zusätzlich wird die Trainingseinheit mit statischen und dynamischen Bauchübungen abgerundet.
 Roman Wall, Sport- und Fitnesstrainer
G 206 Dienstag, 24.11.2009, 17.30 - 18.30 Uhr
G 207 Freitag, 27.11.2009, 9.00 - 10.00 Uhr
 48 €, 10 Termine, Gesundheitsstudio Sieg, Hauptstraße 60, Annweiler
G 210 Rückenfit und Entspannung Jérôme Lebailly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 72 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich
Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen - Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin
G 219 montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Rinnthal
G 220 montags, 20.15 - 21.45 Uhr, Rinnthal, 62 €, 12 Termine
G 223 dienstags Termin auf Anfrage, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz, 62 €, 12 Termine
G 225 donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Ramberg, 60 €, 10 Termine
G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst
 Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 80 €, 12 Termine
Gesundheits-Karate mit Selbstbehauptung für Kinder/Jugendliche Karate ist eine alte Kampfkunst

- aus China - viel mehr als nur treten und schlagen.
 Themen: Traditionelles Karate, Allgemeine Fitness, Selbstverteidigung, Yoga, Tai Chi Chuan, Reiki, Klaus Weber, Karate-Gesundheitstrainer
G 230 Dienstags, Termin auf Anfrage, 19.00 - 20.30 Uhr, 8-13 Jahre
G 231 Mittwochs, Termin auf Anfrage, 19.45 - 20.45 Uhr, ab 14 Jahren, Annweiler, Realschule, 38 €, 10 Termine, 50 € (Kleingruppe)
G 235 Klangmeditationsabend Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Donnerstag, 03.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 €, jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4
G 238 Bedeutung und Behandlung unserer Chakren Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
 Donnerstag, 12.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4
G 240 Gesunde Füße - gesunder Körper Tipps und Übungen rund um Fußprobleme Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 15.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 7 €, 1 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4
Pilates mit Vorkenntnissen
 Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin
G 250 montags, 9.30 - 10.30 Uhr
G 252 montags, 17.15 - 18.15 Uhr
G 253 montags, 18.30 - 19.30 Uhr
 Evang. Gemeindehaus, Annweiler, 48 €, 10 Termine
Bodyforming - Bauch, Beine, Po
G 254 Jeden Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr, Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin
 Annweiler, Grundschulturnhalle, 55 €, 15 Termine,
G 255 Jeden Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin Silz, Bürgerhaus, 62 €, 15 Termine. Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich
Fasten für mehr Lebensfreude
 Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)
G 282 Samstag, 21.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €, 6 Termine
Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin
G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus
G 288 donnerstags, 9-10 Uhr
G 289 donnerstags, 19-20 Uhr
 Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.
 Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074.
 6 € pro Zeitstunde. Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)
Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen
 Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler- Bindersbach. Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45,00 €

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

S 220 English "50+" für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Elke Wagner, Lehrerin, montags,

Kirchliche Nachrichten

TK06
17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene. Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 230 Französisch für Anfänger am Vormittag Facettes, Lektion 1, Laurence Wendland
donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 231 Französisch: Facettes Lektion 4 für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen. Laurence Wendland, donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation. Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

234 Französisch für Anfänger, Peter Wettig, Lehrer; Dienstags, Termin auf Anfrage, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen, Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 239 Französisch am Vormittag, Couleurs des France II: Lektion 2 Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation, Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, Lucia Yong de Siebeneicher, Mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Info: Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de,
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten: Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Kath. Pfarrverband Annweiler: Gottesdienste - vom 21. bis 22. November 2009:

Albersweiler:

So., 22. Nov., 10.30 Uhr - Familiengottesdienst;

Annweiler:

Sa., 21. Nov., 18 Uhr - Vorabendmesse;

So., 22. Nov., 10 Uhr - Amt;

Dernbach:

So., 22. Nov., 9 Uhr - Amt;

Eußerthal:

Sa., 21. Nov., 18 Uhr - Vorabendmesse;

Gossersweiler:

Sa., 21. Nov., 18 Uhr - Vorabendmesse;

So., 22. Nov., 10.15 Uhr - Amt;

Lug:

Sa., 21. Nov., 18 Uhr - Vorabendmesse;

Ramberg:

So., 22. Nov., 10.30 Uhr - Amt;

Schwanheim:

So., 22. Nov., 10 Uhr - Hochamt;

Silz:

So., 22. Nov., 9 Uhr - Eucharistiefeier;

Waldhambach:

So., 22. Nov., 10 Uhr - Amt;

Waldrohrbach:

Sa., 21. Nov., 18 Uhr, Vorabendmesse;

Wernersberg:

So., 19. Nov., 10 Uhr - Amt

Kath. Pfarramt St. Josef, Annweiler am Trifels (A = Annweiler, B = Bindersbach, G = Gräfenhausen, W = Wernersberg)

Do., 19. Nov., W: 9 Uhr - Hl. Messe für Rosa Klein;

B: 17 Uhr - Hl. Messe;

Fr., 20. Nov., A: 18.30 Uhr - im Krankenhaus Gottesdienst;

G: 18.30 Uhr - Hl. Messe für Pfr. Norbert Lehmann;

W: 18.30 Uhr - Hl. Messe für Susanne, Josef u. Eva Götz;

Sa., 21. Nov., A: 18 Uhr - Vorabendmesse (Amt für Pfr. Andreas Neufeld, Jahrgedächtnis für Werner Burkard);

So., 22. Nov., A: 10 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

W: 10 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde (Jahrgedächtnis für Michael Schilling);

Di., 24. Nov., W: 18.30 Uhr - Hl. Messe (Jahrgedächtnis für Lisa Feig, Jahrgedächtnis für Werner Burkard);

Mi., 25. Nov., A: 9 Uhr - Hl. Messe für Werner Spies;

A: 16 Uhr - im Seniorenheim Gottesdienst;

A: 18 Uhr - Rosenkranz;

Do., 26. Nov., W: 9 Uhr - Hl. Messe;

B: 17.30 Uhr - Hl. Messe.

Termine Annweiler:

Do., 19. Nov., 10 Uhr - Treffen der kfd;

17 Uhr - Erstkommunionkinder;

Fr., 20. Nov., 10 Uhr - Treffen der kfd;

20 Uhr - Pfarrjugendtreff;

So., 22. Nov., 10 bis 11.30 Uhr - Bücherei;

11 Uhr - Adventsbasar;

Mo., 23. Nov., 20 Uhr - Kirchenchor;

Di., 24. Nov., 16 bis 18 Uhr - caritative Sprechstunde im Pfarrhaus, Tel. 8323;

17 Uhr - alle Erstkommunionkinder;

18 Uhr - Caritas-Treffen;

Mi., 25. Nov., 15 bis 18 Uhr - Bücherei;

15 Uhr - Kinderchor Minis;

15.30 Uhr - Kinderchor;

Evangelische Stadtmission

Annweiler:

Do., 19. Nov., 20 Uhr - Bibelkreis;

Fr., 20. Nov., 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

So., 22. Nov., 18 Uhr - Gottesdienst;

Di., 24. Nov., 16 Uhr - KIA Kindernachmittag (5-12 Jahre);

16 Uhr - Miniclub Krabbelgruppe (4 Mon. bis 4 Jahre);

20 Uhr - Bezirksgebetsstunde;

Do., 26. Nov., 20 Uhr - Bibelkreis;

Prot. Gottesdienste Annweiler:

So., 22. Nov., 10 Uhr - Stadtkirche Ewigkeitssonntag, Gedenken der Toten umrahmt v. Kirchenchor, Pfr. Reinhardt;

Krankenhaus-Gottesdienst:

Fr., jeweils 18.30 Uhr - in der Kapelle;

Prot. Gemeindeveranstaltungen Stadtkirche:

Di., 24. Nov., 14.30 Uhr - Seniorennachmittag;

16.30 Uhr - Seniorentanz;

16.30 bis 18 Uhr - Flötenkreis;

Mi., 25. Nov., 19.30 Uhr - Kirchenchorprobe;

Do., 26. Nov., 16 bis 16.30 Uhr - Kinderchor (5-7 Jahre);

16.30 bis 17.15 Uhr - Kinderchor (8-12 Jahre);

Fr., 27. Nov., 19 Uhr - Mitarbeiteressen.

Gemeindehaus Herrenteich:

Mi., 25. Nov., 10 bis 12 Uhr - Krabbelgruppe;

Prot. Gottesdienste in Queichhambach, Gräfenhausen, Rinnthal und Hofstätten:

So., 22. Nov., (Ewigkeitssonntag) 9 Uhr - Hofstätten, Dr. Trenkel;

9 Uhr - Queichhambach, P. Poehle;

10.30 Uhr - Rinnthal, Dr. Trenkel;

10 Uhr - Gräfenhausen, P. Poehle;

Mo., 23. Nov., 20 Uhr - Ökum. Singkreis Gräfenhausen, Gemeindezentrum;

Mi., 25. Nov., 19.30 Uhr - [/TEXT] Probe Kirchenchor Rinnthal im Bürgerhaus;

Do., 19. Nov., gem. Presbyteriensitzung, 20 Uhr, Gut Hohenberg;

Prot. Pfarramt Albersweiler/ Dernbach-Ramberg/Eußerthal

In Eußerthal:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal Kindergottesdienst, jeweils von 17 bis 18 Uhr;

Prot. Pfarramt Hauenstein-Spirkelbach-Wilgartswiesen:

Wilgartswiesen:

In Wilgartswiesen Urlaubsvertretung bis 4. Dezember durch Presbyterin J. Butsch, Tel. 06392-60797.

Kindergottesdienste in Spirkelbach:

So., 22. Nov., 10 Uhr; Sa., 28. Nov., 10.30 Uhr; So., 6. Dez., 10 Uhr (Termin für Generalprobe folgt).

So., 13. Dez., 17 Uhr - Adventsgottesdienst;

Mi., 18. Nov. (Buß- und Betttag), 10 Uhr - Godi im Seniorenheim in Hauenstein, Pfrin. A. Ullemeyer, und „Rentnerband“;

18 Uhr - Godi in Spirkelbach mit AM;

Do., 19. Nov., 16.30 bis 18 Uhr - Konfirmandenunterricht in Spirkelbach (Feuerwehrhaus);

16.30 bis 18 Uhr - Kindergodi in Wilgartswiesen, Anbau Wilgartschule;

19 Uhr - Gem. Presbyteriumssitzung in Wilgartswiesen, Alten Pfarrhaus;

So., 22. Nov., 9 Uhr - Godi in Spirkelbach m. Totengedenken;

10 Uhr - KinderGodi in Spirkelbach im Feuerwehrhaus;

10.15 Uhr - Godi in Wilgartswiesen m. Totengedenken;

Do., 26. Nov., 16.30 bis 18 Uhr - Präparandenunterricht in Hauenstein, Gemeindesaal;

Neuapostolische Kirche, Annweiler, Südring 1:

So., 22. Nov., 9.30 Uhr - Godi;

Mi., 25. Nov., 20 Uhr - Godi;

So., 29. Nov., 9.30 Uhr - Godi;

Jehovas Zeugen, Königreichssaal, August-Bebel-Str. 15, Annweiler:

So., 22. Nov., 9.30 Uhr: „Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird“. 30 Min. Referat, Eintritt frei, keine Kollekte. Anschl. 60 Min. Bibelstudium (eigene Bibel mitbringen).

Hornmesse

Eußerthal. Am Samstag, 21. November, 18 Uhr, bringen die Parforcehornbläser St. Georg aus Saarbrücken die Zisterzienser-Kirche in Eußerthal mit ihren wunderschönen Klängen wieder zum Klingen.

Zum Mitfeiern sind alle Blechbläserfreunde herzlich eingeladen.

Lesekreis

Annweiler. Im Prot. Gemeindehaus trifft sich der Englische Lesekreis am 25. November 2009, 17.00 bis 18.30 Uhr statt.

Thema: Alan Sillitoe, "On Saturday Afternoon".

Der Text ist bei Klett "Great English Short Stories", ISBN 9783125786004 enthalten.

Leiter: Hagen Schmidt (Tel. 06346-8853).

Flohmarkt

Oberotterbach. Ein Flohmarkt mit Kinderkleidung und Spielsachen und einem Basteltisch für Kinder findet am Sonntag, 29. November 2009 von 13 bis 16.30 Uhr in der Otterbachhalle statt.

Der Verkauf von Kaffee, Kuchen und selbstgebackenem Weihnachtsgebäck erfolgt zu Gunsten des Fördervereins Prot. Kindergarten Oberotterbach e.V.

Philosophie

Annweiler. Die Leute heute-Philosophiegruppe trifft sich am Montag, 30. November um 17.45 Uhr, im Gemeindehaus Stadtkirche.

Unter Leitung von Ute Mann werden Texte des französischen Denkers Michel de Montaigne gelesen.

Infos bei Ute Mann, Tel 7432.

Frau

und Beruf

SÜW. Das Frauenbüro der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße bietet für Frauen aus dem Landkreis am Donnerstag, den 26. November eine Sprechstunde der Beratungsstelle "Frau und Beruf", Neustadt, an.

Die Leiterin der Beratungsstelle, Valkana Krstev, informiert individuell über Fragen zu Wiedereinstieg in den Beruf, Fortbildung und Qualifizierung, Umschulung und auch über Fördermöglichkeiten.

Zur Sprechstunde in der Kreisverwaltung SÜW in Landau, An der Kreuzmühle 2, Bespr. Raum 266, 1. OG, ist eine telefonische Voranmeldung bei der Beratungsstelle der VHS Neustadt unter der Telefonnummer 06321/390531 erforderlich.

Gedenkfeier

Albersweiler. Der MGV 1921 und der Frauenchor veranstalten am Sonntag, 22. November, um 15 Uhr, in der Friedhofskapelle eine Gedenkfeier.

Planwanderung

Ramberg. Am Sonntag, den 22. November 2009 findet die Planwanderung des Pfälzerwaldverein Ortsgruppe Ramberg statt. Wanderung: Zimmerplatz - NF-

Haus - Dernbacher Haus. Wanderführer sind Moni und Günter Rung. Abmarsch um 10 Uhr am Konrad-Adenauer-Platz. Gäste sind herzlich willkommen